

Ein ernstes Problem unserer Getreideversorgung im Kriege.

(Anteilich zur Verfügung gestellt.)

Eine der allerwichtigsten Aufgaben bei der Sicherung unserer Brotgetreideversorgung im Kriege ist die Konser-

vation der vorhandenen Kornbestände bis in die neue Ernte hinein. Im Frieden zeigen schon die Ziffern der Einfuhr und Ausfuhr von Brotgetreide, daß ein bedeutender Teil der in Deutschland geernteten Getreidemengen in den der Ernte sich anschließenden Monaten zum Verkauf resp. zum Verbrauch gelangt, während andererseits in den Monaten vor Ablauf des Erntefjahres ein großer Teil des heimischen Getreides verzehrt oder exportiert ist und der heimische Bedarf durch eine stärkere Heranziehung der Einfuhr gedeckt wird.

Wenn der einzelne Besitzer oder Lagerer von Getreide oder Mehl nicht wie in Friedenszeiten frei über seinen Besitz verfügen darf, muß die Gefahr entstehen, daß sich kein Verantwortlichkeitsgefühl für die Erhaltung des Getreides geltend machen kann. Denn würde durch die Lagerungsverträge der Kriegsgetreide-Gesellschaft mit den an sie angeschlossenen Mühlen vorgegangen. Die Mühlenbesitzer gehören zu den berufensten und sachverständigsten Lagerern und Erhaltern von Getreide. Daher wurde ihnen die volle Verantwortung für die Beschaffenheit des lagernden Getreides auf-erlegt.

Nun sind im Zusammenhang mit der Frage der Preispolitik der Kriegsgetreide-Gesellschaft Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht, die einen wirtschaftspolitischen Hintergrund haben. Im Hinblick auf noch unabhärbare Schwierigkeiten hatte die Kriegsgetreide-Gesellschaft aus Vorforgern mit erheblichen Kosten von vornherein geredet und daher die Mehlspreise nicht so weit herabgesetzt, wie es teils gewünscht wurde. Aus diesem Grunde wurde der Versuch gemacht, die Kostenberechnung der Kriegsgetreide-Gesellschaft als übertrieben und unangemessen hinzuzustellen. Man drachte vor allem als Argument, daß die Sorge um die Gefährdung des deutschen Brotgetreides in der Frühjahrszeit überhaupt übertrieben sei. Inzwischen haben allerdings auch diese Kreise eingesehen, daß der Standpunkt der Kriegsgetreide-Gesellschaft von vornherein der richtige war. Getreide, das nicht völlig trocken geerntet worden ist, pflegt bei wärmerer Witterung erneut zu schimmeln, warm zu werden, um unter Umständen zu fetten. Wenn man nun auch diese Gefahr umfängt, glaubt man doch neuerdings betonen zu müssen, daß eine besondere Rücksichtnahme der Kriegsgetreide-Gesellschaft darauf nicht nötig sei. So schrieb die Korrespondenz des Bundes der Landwirte, daß die einschlägigen wissenschaftlichen Werke befähigen, daß Getreide im Frühjahr nicht schadet, wenn (!) es unter ständiger Kontrolle der Temperatur und Feuchtigkeitsverhältnisse ordnungsgemäß und sorgfältig behandelt wird. Es ist jedoch eine alt bekannte Tatsache, daß ein großer Teil des deutschen Brotgetreides regelmäßig einen höheren Wassergehalt besitzt, als diesen Vorbedingungen entsprechen würde. Die verdorbenen Getreidemengen können so bedeuten sein, daß die Erhaltung derselben in manchen Jahren jegliche Einfuhr überflüssig machen würde. Wenn in Friedenszeiten die Landwirte jene schädlichen Erfahrungen mit dem feuchten Getreide nicht gemacht haben, so liegt das zum Teil daran, daß es rechtzeitig verkauft haben.

Nun glaubt freilich die Zeitschrift des Bundes der Landwirte behaupten zu können, daß Landwirte und Kleinmüller durchaus in der Lage seien, das Getreide entsprechend zu bearbeiten und zu erhalten. Jedoch auch bei williger Hingabe von Saubrigkeit und Fähigkeit sind zahllose kleine Landwirte gar nicht in der Lage, ihr Getreide sachgemäß zu lagern. Bei dem Mangel an Lagerstätten muß das Getreide in vielen Fällen zu hoch angehäuft werden und den betreffenden Landwirten fehlt es an Arbeitskräften, um die hohen Getreidehaufen vor Zeit zu Zeit umsetzen zu können. Daher ist mit Recht zu befürchten, daß bei Fortdauer dieser Verhältnisse erhebliche Verluste an Getreidemengen eintritt werden. Besonders der Roggen ist in erhöhtem Maße dieser Gefahr ausgesetzt.

Im übrigen aber ist es hocherfreulich, daß in landwirtschaftlichen Kreisen selbst die Erkenntnis dieser Gefahr wach geworden ist. So hat der Gutspächter Bräuninger (Derlingen, Wlm) gefordert, man möge in 6 bis 8 Städten Württembergs Getreidevorratsanlagen errichten. Nach seiner Meinung könnte ein Ernterweiterer in 1913 heuer beim Fehlen von Trocknungsanlagen für Deutschland wie eine Katastrophe wirken. Es wäre mit großer Genugtuung zu begrüßen, wenn auf dem ganzen Lande Trockenanlagen hergestellt würden und die Landwirte allgemein vor der Einlagerung ihr feuchtes Getreide trocknen ließen. Es muß nicht immer gemartelt werden, bis das Korn auswächst. Möge in Zukunft jede größere Bestimmung, jedes Dorf ihre Trockenanlage haben zum Besten des einzelnen und zum Besten des Vaterlands.

So haben Mitte März im Kgl. Finanzministerium in Berlin Beratungen von Sachverständigen über Fragen der Behandlung von feuchtem Getreide stattgefunden. Die Resultate dieser Verhandlungen haben die Kriegsgetreide-Gesellschaft bekräftigt, daß Anwendungen zur Erhaltung der größtmöglichen Getreidemengen nicht an einer geringen Mehlspreiserhöhung scheitern dürfen. Beim Mehl ist die sorgfältige und sachverständige Behandlung noch wichtiger als beim Getreide. Darum ist die Kriegsgetreide-Gesellschaft bestrebt gewesen, das Getreide von der Vermahlung so lange zurückzuhalten, bis die Möglichkeit eines baldigen Konsums gegeben war. Diesem Bestreben standen hingegen die Wünsche der Landwirte und Mühlenbesitzer entgegen, die aus oben angeführten Gründen für eine längeren Lagerung des ihnen anvertrauten Getreides entgegenstehen. So

zieht die Kriegsgetreide-Gesellschaft sich in ihrem Bestreben, der Allgemeinheit die Ernährung bis zur nächsten Ernte zu sichern, dem Widerstande derer ausgesetzt, welche nicht jenes oberste Ziel allein im Auge haben, und durchaus nicht geneigt sind, zugunsten dieses Zieles auf ihre eigenen Interessen zu verzichten.

Halle und Umgebung.

Gummi-Woche.

Am Montag, den 10. Mai, beginnt nunmehr in Halle und in dem Saalreise zunächst die vom Ministerium des Innern angeordnete Gummi-Woche. In sämtlichen Schulen, auch in denen der Grandschulen Stützungen, befinden sich Sammelstellen; sie sind durch Plakate kenntlich gemacht.

Wie kürzlich mitgeteilt, ist eine Knappheit an Gummi, welches für die Radbereifung unserer Militärkraftfahrzeuge unbedingt erforderlich ist, bestimmt zu erwarten. Die Zufuhr von Kautschuk ist und schon jetzt ganz ober teilweise abgebrochen. Es ist daher für jeden eine patriotische Pflicht, alles Altgummi, welches zu neuen Reifen umgeschaffen werden kann, zur Ablieferung zu bringen. Fast in jedem Haushalte befinden sich entbehrliche Gummigeschäfte, wie alte Fahrradreifen, Schläuche, Gummischuhe, Gummibälle usw. Auch an die Gewerbetreibenden und Handwerker ergeht die Bitte, alles entbehrliche Gummimaterial den Sammelstellen auszuführen oder zur Abholung bereit zu halten. So beginne nun das Suchen und Sammeln in allen Haushaltungen und Werkstätten. All das Kleine und Unscheinbare gewinnt auf einmal neuen Wert, es ist jetzt teures Gut im Dienste für das Vaterland. Darum, Mitbürger, rüftet euch für die Gummi-Woche!

Kontrollverfammlungen.

1. Für den Stadtfreis Halle a. S. im Wintergarten, Magdeburger Straße 66:

Am 7. Mai 1915, nachmittags 5 Uhr, für die Erlaßreife sämtlicher Jahreskassen und Kassen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z.

In der Kriegsbeschädigten-Vorfürsorge

tauchen immer wieder die Bedenken auf, daß die Kriegsbeschädigten ihre Rente verlieren, wenn sie einem Erwerb nachgehen wollen. Diese Bedenken sind nicht berechtigt; sie wären nur in dem einen Falle zutreffend, daß der Kriegsbeschädigte überhaupt nur eine widerrufliche Rente erhalten hätte und dann den gleichen Bestimmungen, wie sie die Unfallversicherung vorstelt, unterliegen würde. Aber solche Fälle sind bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr erhält der Kriegsbeschädigte in jedem Falle 1. die feste Kriegserrente von 15 M. pro Monat, die niemals entzogen werden kann; 2. erhält er, wenn er verheiratet ist, eine Vermögenszulage, die monatlich bei einfacher Vermögenslage 27 M. beträgt, aber auch als zweifache, drafische usw. gelegentlich auch nur halbe Vermögenszulage gewährt wird. Die Vermögenszulage ist ebenfalls unwiderruflich; sie kann niemals entzogen werden.

Neben diesen zwei Renten steht 3. eine widerrufliche Rente; sie wird in Prozenten der Erwerbsunfähigkeit ausgedrückt und auf einen Hundertsten von 45 M. berechnet. 10 Proz. Erwerbsunfähigkeit sind also 4,50 M. im Monat, 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit sind 22,50 M. im Monat, 100 Proz. Erwerbsunfähigkeit sind 45 M. im Monat. Diese widerrufliche Rente allein kann unter besonderen Umständen wieder entzogen, d. i. gekürzt beziehungsweise entzogen werden; es ist jedoch nicht, ist sehr fraglich, denn die erste Voraussetzung dazu, eine das frühere Einkommen übersteigende Erwerb, wird bei der tatsächlichen Minderung der Leistungsfähigkeit der meisten Kriegsbeschädigten durch ihre Kriegsbeschädigung wohl nur selten eintreten. Wo das Einkommen aber über den früheren Gehalt merklich steigt, da wird es keinem Kriegsbeschädigten schwer werden, auf die widerrufliche Rente teilweise oder ganz zu verzichten; denn bevor er sich nicht besser stellt als ebendam, wird die Frage der Rentenerkürzung überhaupt nicht an ihn herangetragen.

Milionshöhe der Reichs-Post- und Telegraphenbesten.

Die unter dem Vorhitz des Wirtl. Geh. Ober-Postrats Borbeck, des Ober-Postdirektors von Berlin, von allen postalischen Fachverbänden des Reichs-Postgebietes in die Woche geleitete Sammlung zur Verringerung der Kriegsnote, Kriegsopfer und Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung hat bisher ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Eine Million und 150 000 Mark sind schon in den ersten 6 Monaten der Sammlungsstätigkeit zusammengekommen. Das Ergebnis ist um so höher zu veranschlagen, als über 70 000 Post- und Telegraphenbeamte im Falle stehen. In Berücksichtigung der durch den Krieg in stets wachsendem Maße entstehenden, nur durch allseitige Hilfe der erwerbsfähigen Bevölkerung zu lindern, hat die Sammlung für die Dauer des Krieges weiter fortgesetzt werden und hoffentlich weitere erhebliche Mittel bringen.

Von den gesammelten Geldern sind zunächst u. a. übernommen worden: 1. an das Rote Kreuz 100 000 M., 2. an die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen 250 000 M., 3. dem Kriegsanleihefonds für warme Unterbekleidung 70 000 M., 4. dem Kriegsministerium für bessere Verpflegung Vermunderter in den staatlichen Heerlazaretteten 25 000 M., 5. an verschiedene Stellen für die Kriegsnotleidenden in Ostpreußen 85 000 M., 6. an das Österreichische Rote Kreuz 14 000 M., 7. an den Nationalen Frauenverein 14 000 M., 8. an die Kollektionen in Elsaß-Lothringen 30 000 M., 9. an den Reichsverband zur Unterstützung

deutscher Veteranen 20 000 M., 10. an den Deutschen Verein für Sanitätsdienste 6000 M.

Weitere Zuwendungen werden demnächst verteilt werden.

Postsendungen an deutsche Kriegsgefangene.

WTB. Berlin, 5. Mai. (Antlich.) Es liegt im Interesse der deutschen Kriegsgefangenen im Ausland, daß die an sie gerichteten Postsendungen nichts enthalten, was nach den in den betreffenden Gefangenenlagern gültigen Bestimmungen unzulässig ist. Insbesondere sind zu unterlassen: Mitteilungen über die politische und wirtschaftliche Lage in Deutschland, abfällige Bemerkungen über die feindlichen Länder, Nachrichtenübermittlung in gebotener oder ungebotener Schrift, Ueberlieferung von Zeitungsausschnitten, Einlagen im Brief- oder in Paketsendungen u. dergl. m. Verbotene Brief- oder Paketsendungen haben oft für die deutschen Kriegsgefangenen die unangenehme Folge, daß ihr Briefverkehr auf mehr oder weniger lange Zeit gesperrt wird oder daß ihnen sonstige Vergünstigungen entzogen werden.

Mutwilligkeit.

Von Willig S. d. c.

Der harte Winter ist vorbei, bald werden die Blumen sprießen. Doch durch der Farben Mangelheit wird unser Blutfrühling weiterleben.

Er sieht nicht mehr durch Schnee und Eisan, Er trübt durch prägnantes Gelände. Es ist, als führten wunderbar Ein eines Gottes starke Hände.

Blutfrühling ist's. Dem Bopellange Verbunden sich der Schmezer-schere. Die Nachtigall am Bergeshange Singt, wie so schon die Heimat sei.

Blutfrühling ist's. Und doch ein Quellen Von Kräften, härter als die Zeit. Was taubendohes Glück verschleht. Der Sieg, der Sieg ist nicht mehr weit!

Aus dem "A r m e e" (Herausgeber J. E. Frhr. v. Grottkuh; Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart).

Das Eisene Kreuz.

Das Eisene Kreuz wurde verliehen dem Landwehr-Majors hienmann Ernst Beigel aus Halle, zuerst auf einem Torpedoboot bei Konstantinopel.

Zwei neue Berechtigungen der Mädchen-Mittelschule.

Nach dem Ministerialerlaß vom 15. Januar d. J. genügt zur Aufnahme in die Königl. Lehranstalt für Ost- und Gartenbau in Prostaun oder in die Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mädchen-Mittelschule mit neunjährigem Lehrgange außer einer zweijährigen praktischen Lehrzeit. Durch den Besuch der beiden Lehranstalten wird eine möglichst vollkommene berufliche Ausbildung, wie sie bei den gezeigten Anforderungen für künftige Unternehmer größerer gärtnerischer Betriebe und für selbständige Leiter umfangreicher Gartenanlagen heute erforderlich ist, erzielt. Nach den "Nachrichten über die Königl. Lehranstalt für Ost- und Gartenbau in Prostaun OS." werden die Schülerinnen erst mit Vollendung des 17. Lebensjahres aufgenommen. Die Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. nimmt augenblicklich keine Schülerinnen auf.

Die Kaiserl. Ober-Postdirektion der Mittelschule am 30. April d. J. folgendes antwortet: "Bei der Annahme junger Mädchen zu Post- und Telegraphengehilfen werden hier künftig die Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch der ersten Klasse der Mädchen-Mittelschule als Nachweis der erforderlichen Schulbildung angesehen werden." Auch die Ober-Postdirektion in Breslau, Frankfurt a. D., Minden i. Westf. und Potsdam haben der Mittelschule dieselbe Berechtigung gewährt. Das Annahmegericht ist schriftlich an die Ober-Postdirektion zu richten, in deren Bezirk die Bewerberin einzutreten wünscht. Dem Gesuche ist ein von der Bewerberin verfaßter und gezeichnet Lebenslauf beizufügen. Nach der Annahme erfolgt die Ausbildung und nach dieser je nach Bedarf die Einstellung als nicht etwamäßig angestellte Post- oder Telegraphengehilfin. Die etwamäßige Einstellung findet frühestens nach einer neunjährigen Dienstzeit statt.

Außer diesen beiden neuen Berechtigungen hat die anerkannte Mädchen-Mittelschule bereits die folgenden:

1. Zulassung zur Ausbildung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten,
2. Zulassung zur Ausbildung als Lehrerin der Hauswirtschaftskunde,
3. Zulassung zur Ausbildung als Turnlehrerin,
4. Zulassung zur Ausbildung als Zeichenlehrerin, wenn vorher die Prüfung als Handarbeits-, Hauswirtschafts- oder Turnlehrerin bestanden ist,
5. Zulassung zur Ausbildung als Gewerbeschullehrerin unter bestimmten Voraussetzungen,
6. Mittelschülerinnen können ohne vorherigen Besuch einer Präparandenanstalt in ein Postfachschülerinnenkollegium aufgenommen werden, wenn sie das 17. Lebensjahr vollendet und das 21. noch nicht überschritten haben. Eine Aufnahmeprüfung ist abzulegen,
7. Mittelschülerinnen werden ohne Vorprüfung als Ausbilderinnen bei Eisenbahnen zugelassen. Die Beschäftigung als Ausbilderin muß der Prüfung als Eisenbahngelichtin vorangehen,

Gardinen

zu alten billigen Preisen in großer Auswahl.

M. Schneider. 50% in Mark.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Landsturm-Musterungen.

Die Musterung der unangeübten Landsturmpflichtigen 11. Aufgebots findet in der Stadt Halle in der Zeit vom 10. bis 22. Mai d. S. statt.

Zur Gefekung im Landsturm-Musterungstermin sind verpflichtet alle unangeübten Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1875, 1874, 1873, 1872, 1871 und 1870, außerdem von der Sabretklasse 1869 die nach dem 3. Dezember Geborenen.

Es haben zu erscheinen:

am	vormittags	Geburts-Jahrgang	die Mannschaften mit den Anfangsbuchstaben	in
10. Mai	7 Uhr	1875	A bis L	Kutschant der Hallschen Witten- u. Bier- brauerei, Deffauerstr. 1.
11. Mai	7 Uhr	1875 1874	M bis Z A und B	
12. Mai	7 Uhr	1874	C bis N	Kutschant der Hallschen Witten- u. Bier- brauerei, Deffauerstr. 1.
14. Mai	7 Uhr	1874 1873	O bis Z A	
15. Mai	7 Uhr	1873	B bis L	Kutschant der Hallschen Witten- u. Bier- brauerei, Deffauerstr. 1.
17. Mai	7 Uhr	1873 1872	M bis Z A bis C	
18. Mai	7 Uhr	1872	D bis Q	Kutschant der Hallschen Witten- u. Bier- brauerei, Deffauerstr. 1.
19. Mai	7 Uhr	1872 1871	R bis Z A bis F	
20. Mai	7 Uhr	1871	G bis S einchl. Seh und St	Kutschant der Hallschen Witten- u. Bier- brauerei, Deffauerstr. 1.
21. Mai	7 Uhr	1871 1870	T bis Z A bis M	
22. Mai	7 Uhr	1870 1869	L bis Z A bis Z	

- Befreit von der Gefekungspflicht sind nur:
- solche Beamte und fähige Arbeiter der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie, der Reichspost, der militärischen Fabriken und Befeldungsämter, die als unabweislich anerkannt worden sind; für diese genügt die Entreichung der Unabweislichkeitsbescheinigungen. (Dagegen haben sonst für unabweislich Erklärte sich mit einer Bescheinigung über ihr Musterungstermin einzufinden.)
 - Diejenigen unangeübten Landsturmpflichtigen, die von ihren Arbeitgebern die ausdrückliche Mitteilung erhalten haben, daß sie von der Gefekung durch das Bezirkskommando befreit worden sind.
 - Die vom Dienst im Meer und in der Marine als dauernd untauglich Ausgemerkten, sowie Gemütskrante, Blödsinnige, Krüppel usw.

Die Stellungsanträge haben sich an den betreffenden Musterungsstellen in nächstem Zustande persönlich und rein gewöhnlich im Musterungsraum einzufinden. Die Landsturmcheine oder sonstigen Willkürsachen sind mitzubringen, beim Fehlen jeden Ausweises ein Geburtszeugnis.

Bei Bescheinigung am Erscheinen im Musterungstermin durch Krankheit ist sofort ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Wer der Auforderung zur Stellung nicht pünktlich Folge leistet oder bei Auftragsnahme seines Namens im Musterungsraum nicht anwesend ist, hat die gesetzlichen Zwangsstrafen zu gewärtigen. Vorladung durch besondere Befeldungsbehalte findet nicht statt.

Zurückstellungsanträge sind nur im äußersten Nothfalle zulässig und bis zum 3. Mai mittags 12 Uhr im Militärbüro Dresdenstraße Nr. 6 II, Zimmer 60 - abzugeben. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Halle, den 27. April 1915.

Der Zivilvorsteher der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Volksernährung liegt gegenwärtig besondere Veranlassung zur Bekämpfung der Mäuseplage vor; es ist jedoch erforderlich, nur solche Mittel zu wählen, die nicht Menschenleben gefährden oder durch Vernichtung der Feinde der Mäuse in der Tierwelt ihre Erfolge gegenüber den Mäusen wieder aufheben. Zu den für Menschen und Tiere ungefährlichen Mitteln gehört nach den Gutachten der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft außer den wasserlöslichen Mäuse- und Rattenbasen das Schwefelkohlenstoff- und Naphthalinverfahren, durch das bei richtiger Anwendung jede Mäuseplage beseitigt und ihrem Entstehen mit Sicherheit vorgebeugt werden kann.

Besonders der wasserlösliche Mäuse-Extrakt (Lymur) hat sich bei Massenbekämpfung der Feldmäuse, trodene Bekämpfung vorzuziehen, da er bewirkt, die Insektenlarven sind ein sicher wirkendes sowie billiges Mittel und werden im bakteriologischen Institut der hiesigen Landwirtschaftskammer, Freiheitsstraße 68 - Fernsprecher 867 - hergestellt. Sie werden unter dem patentamtlich geschützten Namen „Lymur“ zum Preise von 80 Pf. für ein Kilogramm von 15 cm, zum Preise von 1,25 Mk. für ein solches von 50 cm und neuerdings auch in Literfäßen zu 12 Mk. abgegeben.

Von der Benutzung von Stranchinnetze, Phosphorsäure und sonstigen Phosphormitteln ist für die Zwecke der Mäusebekämpfung dringend abzuraten.

Halle, den 4. Mai 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 20. April 1915 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände in den Wagen der städtischen Straßenbahn gefunden worden:

12 Regenmäntel, 10 Paar Handschuhe, Kinderhüte, 1 Abgassenzur, 1 Handtasche, 1 Schürze, 1 Strickmütze, 2 Sparschweine, 1 Geldbeutel, 1 Schlüssel, 1 Mütze, 2 Wertetomaten, 1 Kremlschere, 1 Handtasche, 1 Ledertasche (Kaffeebehalter), 1 schwarzer Stoff, 1 Kramenhemd.

Wer in fordern die betreffenden Eigentümer auf, ihre Ansprüche innerhalb einer dem Tage dieser Bekanntmachung an laufenden Frist von 14 Tagen bei unserer Kassenkassette, Gebauerstr. 62, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelangen die Fundstücke zur Versteigerung. Der Termin wird noch besonders bekanntgegeben.

Halle a. S., den 4. Mai 1915.

Bekämpfung der städtischen Straßenbahn.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim geblieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhandeln an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und dabei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des zusammenkommenden Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernden werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernden werden das Erwachen des deutschen Frühlings niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen!

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

- | | |
|---|--|
| <p>von Hessel,
General-Oberst, Generaladjutant
Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Oberbefehlshaber in den Marken
und Gouverneur von Berlin.</p> <p>Albert Prinz v. Schleswig-Holstein,
Oberleutnant, zugezogen dem stellvertretenden
Generalkommando des Gardekorps.</p> <p>Dr. von Schwabach,
Chef des Bankhauses S. Bleichröder
Rittmeister der Reserve.</p> | <p>von Loewenfeld,
General der Infanterie, Generaladjutant
Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Stellvertreter der Kommandierende
General des Gardekorps.</p> <p>Erbmarschall
Graf von Plettenberg-Heeren,
z. Zt. Adjutant bei dem Oberkommando
in den Marken.</p> <p>Geh. Medizinrat Prof. Dr. P. Silex,
Berlin.</p> |
|---|--|

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus S. Bleichröder, Berlin W., Behrenstraße 63, erbeten. Postcheckkonto Berlin No. 493.

Beiträge werden auch von unserer Zeitung entgegengenommen.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes, des **Goldschmieds**

Walther Hempel

unter derselben Firma in unveränderter Weise fortführe. Ich bitte freundlichst, bei Bedarf sich meiner zu erinnern. Reparaturen nach wie vor prompt und billig.

Frau Walther Hempel,
Leipzigerstr. 83. Fernruf 2269.

Trauer-Abteilung.

Schwarze
Kostüme, Kleider, Röcke, Blusen,
Unterrocke und Morgenröcke.
Kleiderstoffe.

Anfertigung nach Mass.

Auf Wunsch sofortige Auswahlsendung.
Fernsprecher 379.

Bruno Freytag, Leipzigerstr. 100.

Offene Stellen

Männliche.

Stellenvermittlung

für Handlungsgehilfen modernsteinstenfalls von 12 - 3 Uhr. Unentgeltlich für Arbeitgeber und Bereitwilligster. Unterrichts in allen Handelslehren, stenographische und Buchführungswesen, Französisch und Englisch, Mittagslich Berlin, Vordr., Unterhaltungsabende.

Kaufm. Verein für weibliche Angestellte, Ostschakerstraße 4, Fernruf 3119.

Bessere Existenz!

Die Ausbeutung eines konkurrenz. gesch. geschäft. n. Staatsmedaille prämierten Artikels ist für die nach u. verlegt. Besondere Bedenken an geschäftsfähigen Herrn vergeben werden. Eignet sich auch zur Angliederung an Baumaterialienhandlung oder dergl. Abgesehen hoher Verdienst und völliger Unabhängigkeit von Verfallten. Geschäftsmöglichkeit nicht erforderlich. Arbeiter werden angelernt. Erwerblich zur Gründung und Betrieb 4500 Mark. Angeb. u. B. 2057 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Archit. der Bautechniker, Gewissenhafter, selbständiger Jüngling in Bauleitung und Veranschlagungen erfordern sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der letzter. Tätigkeit und der Gehaltsansprüche unter U. M. 6788 an Rudolf Mosse, Bräderstr. 4.

Buchhalter von Kolonialwaren - Engrosgeschäft von 1. Juli einen tüchtigen **jungen Kaufmann** für dauernde Stellung. Offerten u. B. Z. 6798 an Rudolf Mosse, Bräderstr. 4.

Kräftige Erdarbeiter gesucht. **Heinrich Schöven** Landwehr Mühlgraben.

Stellen-Gesuche

Männliche.

Älterer Buchhalter, billiger und geschäftlicher, sucht sofort Stellung. Angebote unter 6796 an Rudolf Mosse, Bräderstr. 4.

Stellen-Gesuche

Weibliche.

Franlein in geeignetem Alter sucht vornehmlich **Büchführung** bei wachsenden Unternehmen. Kenntnisse in Buchhaltung, Schreibmaschine und Maschinenschrift vorhanden. Bessere Angebote um Z. 2050 an die Exped. d. Ztg.

Unterricht

Englisch unter. gwh. Akademiker, M. C., Alte Promenade 1, III. r.

Zu verkaufen

Grundstücke.

Dr. Haus, Hedden, zu verk. Rest. Preis kann stehen bleiben. Zu erf. Ritterstraße 17 bei R. Schmidt.

Vermietungen.

Alter Markt 1 I. herrsch. 5 Zimm.-Wohn. mit Parkett etc. ab. sofort zu verm. Preis 1000 Mk.

Kaufgesuche.

Granatbäume

in besonders schönen Exemplaren zu sehr hohen Preisen zu kaufen gesucht. Angebote an Oskar Blauer, Handelsgärtner. Einige gebraucht.

Gartenstühle

für Garten passend, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten unter C. 2058 an die Exped. d. Ztg.

Familien-Nachricht.

Am 29. April starb ein heldentod für sein liebes Vaterland in einem Feldlazarett infolge einer in den Kämpfen in Frankreich am 25. April erlittenen schweren Verletzung unser lieber Sohn, der Marine-Intendantur-Assistent **Erich Richter,** Kriegsvollwillingen Vizefeldwebel d. R. im Inf.-Regt. Nr. 76. Im tiefsten Schmerze zeigen wir dies zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen, nur hierdurch an **Ottomar Richter,** Eisenbahnobersek., u. Frau. Halle a. d. S., Rudolf Haymstr. 29, den 5. Mai 1915. Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Großer Eingang

modernerster
Blusen-Seide
Streif-, Karo-, bestickt.
Seide, Bluse
reichlich Stoff zur
von 7 Mk. an
Schwarzer Moiré
doppeltbr., Mtr. 5 Mk.,
schwarz u. **Eolienne**
farbig
in bester Qualität,
besonders preiswert.
Gute Bastseide
Meter von 1.80 Mk. an.
Weiss. Japon
Meter von 1.20 Mk. an.
Schürzen-Reste,
kleine Reste für
Binder u. Täschchen
extra billig!
Seidenhaus
Georg Schwarzzenberger,
Gr. Steinstrasse 88.

3 Wildschweine

Abertäuer
zur Maß abzugeben.
Zoolog. Garten.
Halle a. S.

Columbastaschen

3 mal zu verlängern,
sehr billig.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
Mitglied d. Rab.-Spar-Vr.

Golf-Jackets

aparte Neuheiten
in größter Auswahl
Sporthaus
Julius Bacher,
Halle, Leipzigerstr. 102.

Vermischtes.

Kanalzeichnungen
nach baupolizeilich. Vorschriften fertig an
Architekt R. Richter, Halle a. S.,
Friedrichstr. 10, Fernsprecher 2189.

Junge gebildete Dame
möchte von vornehmer Dame od. Herrn
ca. 100 Mark zu wirtsch. Kurus
(Bew.) geg. Rück. Offerten erbeten
unter Z. 2055 an die Exped. d. Ztg.
Besteres, bequeres Fräulein wünscht

passenden Berkehr.

Off. W. 2054 erbeten Exped. d. Ztg.

Verloren.

Goldene Armbanduhr
am Dienstag gegen 12 Uhr verloren,
vermutlich auf dem Wege nach dem
Goldberg hinter der Städtischen.
Gegen gute Belohnung abzugeben
bei Hartung, Steinstraße 8.

Russen - Schreck.

Ringe mit dem kaiserlich
ausgeführten Bildnis
unseres **Hindenburg**
empfiehlt in echt Silber
in allen Größen
Juwelier Tittel,
Abteilung für Kriegsgedenken,
Halle a. d. S., Schmeerstr. 12.